

Mitteilungen des
Südtiroler Beratungsringes

APRIL 1979

INHALT

	Seite
Zur Bestäubung und Befruchtung im Obstbau . . .	95
Abbau und Regeneration von Obstsorten . . .	97
Neue Höchstmengen-Verordnungen in Italien . . .	98
50 Jahre Obstbauversuchsring des Alten Landes . . .	100
Polen, ein gastfreundliches Land mit einem aufstrebenden Obstbau . . .	101
Luftfilter und ihre Funktion . . .	106
Caffaro und Kupfer . . .	108
Rückblick . . .	110

HERAUSGEBER

Südtiroler Beratungsring
für Obst- und Weinbau,
Lana (BZ), Andreas-Hofer-Str. 9

Genehmigung des Tribunals
Bozen, R.St. Nr. 6/64 v. 6. XI. 1964

Verantwortlicher Redakteur

Dr. Hermann Oberhofer

Redaktionssekretärin:

B. Kerschbamer

MITARBEITER

Dr. A. Felderer, Direktor des Landwirtschaftsinspektorates, Bozen;
Dr. J. Lezuo, Handelskammer, Bozen;
Dr. H. Mantinger, Obst- und Weinbauschule Laiburg;
Dr. L. Raifer, Landwirtschaftsinspektorat, Bozen;
Ing. A. Weiss, Landesassessorat für Landwirtschaft, Bozen;
Dr. chem. B. Weger, Bozen;
Dr. F. Zelger, Landwirtschaftsinspektorat Bozen;
DDDr. Karl Zanon, Meran.

DRUCK

Athesiadruck Bozen
Weinbergweg 7

Versand im Postabonnement
Nr. III—70% S.I.A.P.
I. P.

TITELBILD

Eine kräftige Blüte mit ausreichender Bestäubung und Befruchtung sind wichtige Voraussetzungen für hohe Erträge von guter Qualität.

Foto: J. Petermair, Beratungsring

Anmerkungen zur Hagelversicherung

Witterungsmäßig günstige Bedingungen während der Blüte vorausgesetzt, ist für das laufende Jahr mit einer guten bis sehr guten Obsternte in Südtirol zu rechnen. Dem Alternanzrhythmus zufolge ist dagegen in den meisten Ländern der EG 1979 eine geringere Produktion an Äpfeln und Birnen zu erwarten, so daß man hoffen kann, daß auch die Obstpreise wieder besser sein werden. Es ist daher u. a. auch daran zu denken, ob man die kommende Ernte gegen Hagelschlag versichern will.

Hier einige wichtige Hinweise

Wer noch nicht **Mitglied** des Hagelschutzkonsortiums ist, kann es — unabhängig ob er heuer einen Versicherungsvertrag abschließt oder nicht — noch bis 30. April werden. Die Aufnahmegebühr beträgt Lire 10.000.

Mitglieder des Konsortiums, die keinen Vertrag abschließen, zahlen einen Fixbetrag von Lire 5000 pro Jahr.

Wer sich gegen Hagel versichern will, sollte dies möglichst **bald nach der Blüte** tun, um auch das Risiko eines frühzeitigen Hagelschlages abzudecken. Voriges Jahr hat es z. B. im Vinschgau bereits am 10. Juni gehagelt und dabei beträchtliche, z. T. sogar Totalschäden verursacht.

Die **versicherte Erntemenge** kann auch nach Vertragsabschluß (bis zum 6. Juli) herabgesetzt oder erhöht werden und vorausgesetzt, daß inzwischen kein Hagelschlag erfolgte.

Der **letzte Termin** für einen Vertragsabschluß ist der 6. Juli 1979.

Der Beginn der **Hagelgarantie** ist jeweils um 12 Uhr des Tages **nach der Abgabe des Vertrages beim Hagelschutzkonsortium**. Man soll also vom Versicherungsagenten die sofortige Abgabe der Vertragskopie beim Konsortium verlangen!

Die **Kilo-Preise**, zu denen 1979 Versicherungsverträge abgeschlossen werden können, sind folgende:

Äpfel	Lire/kg	Birnen	Lire/kg
Gravensteiner	350	Kaiser Alexander	280
Jonathan	240	Williams	250
Red Delicious	400	Gute Luise	260
Golden Delicious	350	sonstige	250
Morgenduft	280		
Winesap	350		
Kalterer Böhmer	250	Aprikosen	550
Granny Smith	480		
sonstige	240		

Die **Weinbauern** haben bisher wenig Gebrauch von der Hagelversicherung gemacht. 1978 waren es 2% der gesamten Versicherungssumme. Heuer wird im Weinbau erstmals neben der Menge auch ein gewisser Qualitätsverlust vergütet. Die Versicherungshöhen pro dt Maische sind je nach Sorte folgende:

Blauburgunder	} Lire 55.000	Lagrein	Lire 50.000
Cabernet		Vernatsch	" 37.000
Magdalener		versch. rote Sorten	" 55.000
Gewürztraminer	} Lire 75.000	versch. weiße Sorten	" 65.000
Eisacktaler			

Wir empfehlen den Obst- und Weinbauern, sich bezüglich des zu versichernden Ertrages möglichst nahe am tatsächlichen Behang zu halten. Wer überversichert (mehr kg/ha annimmt als es wirklich abgibt), riskiert für einen hohen Ertrag die Prämie zu bezahlen und im Schadensfall nur eine geringere Menge vergütet zu bekommen. Die von den Produzenten in diesem Jahr zu zahlende **Prämie** beträgt 3,10% des Versicherungswertes. Das Land bezahlt jeweils 1,5% und der Staat 3%. Die volle Prämie beträgt derzeit 8%.

Die **Schadensmeldung** ist **innerhalb von 3 Tagen** nach dem Hagelschlag an die Versicherungsgesellschaft zu richten. Bisher hatten diesbezüglich viele Bauern keine große Eile. In Zukunft scheinen die Gesellschaften dies strenger zu handhaben. Die Prämie wird über die Steuerrolle eingehoben. Zahlungstermin ist der 10. November 1979. Die **Auszahlung** eventueller Schäden erfolgt innerhalb des Monats Dezember. Es ist bekannt, daß nicht alle Sorten gleich empfindlich gegenüber einem Hagelschlag sind. Golden Delicious zeigt die Einschläge viel deutlicher als z. B. Red Delicious. Man sollte daher in erster Linie empfindliche Sorten versichern.

W. Christoph